Tägliche Rundschau
20./IV. 1916

Bestandserhebung und Zuteilung von Druckpapier.

Berlin, 19. April. Die Schwierigkeiten, die die Inanspruchnahme aller Arbeitskräfte für die Heeresverwaltung auf vielen Gebieten zur Folge hat, haben sich auch in der Papierindustrie und insbesondere bei der Versorgung der Presse mit dem erforderlichen Druckpapier geltend gemacht. Da das Weitererscheinen der Tageszeitungen und ähnlicher periodischer Druckschriften in angemessenem Umfange im öffentlichen Interesse liegt, so hat der Bundesrat den Reichskanzler ermächtigt, die nötigen Schritte zu tun, um während des Krieges die Versorgung der Zeitungen usw. mit Druckpapier sicherzustellen. In erster Linie ist zu diesem Zwecke erforderlich, die Frage der Rohstoffversorgung zu prüfen, insbesondere den Bedarf der vorhandenen Vorräte und die Erzeugungsmöglichkeit von Zellulose festzustellen, damit eine angemessene Zuteilung an die verschiedenen Interessenten stattfinden kann. Der Reichskanzler ist deshalb vorerst ermächtigt worden, Erhebungen über die zur Herstellung von Druckpapier erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe anzuordnen.

Da ein sparsamer Verbrauch der in Betracht kommenden Rohstoffe im Hinblick auf die mannigfaltigen Verwendungszwecke im allgemeinen Interesse liegt, sind ferner Maßnahmen in Aussicht genommen, um den Druckpapierverbrauch in angemessenem Umfange einzuschränken, Maßnahmen, die auch in den feindlichen und neutralen Ländern wegen des allgemeinen Papiermangels bereits in umfassendem Maße getroffen worden sind. Dem Reichskanzler ist die Ermächtigung erteilt worden, den Verbrauch von Druckpapier zu regeln. Zu diesem Zweck wird eine Bekanntmachung erlassen werden, nach der alle Personen, die unbedrucktes, maschinenglattes holzhaltiges Druckpapier beziehen und gewerblich verwenden, ihren Verbrauch anzugeben, ferner diejenigen, die solches Druckpapier in Gewahrsam haben, ihre Vorräte zu melden und die Verleger außerdem Angaben über den Seitenumfang und die Beilagen ihrer Zeitungen zu machen haben.

Die Durchführung dieser Erhebungen wird der neugegründeten **Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe G. m. b. H., Berlin C. 2, Breitestraße 8/9,** übertragen werden, von der die vorgeschriebenen Fragebogen anzufordern sind. Der Kriegswirtschaftsstelle sind auch alle sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen, alle Bestellungen von Druckpapier zuzuleiten und alle Lieferungen mitzuteilen.

Auf Grund der erwähnten Erhebungen wird später der Maßstab, nach dem der Verbrauch an Druckpapier herabgesetzt wird, bekanntgegeben werden.